99110087101000

Haltungsform von Tieren in einer Haltungseinrichtung eines Betriebs aus dem Ausland zum Erhalt einer Kennnummer Mitteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/112168214/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110087101000
Leistungsbezeichnung I	Haltungsform von Tieren in einer Haltungseinrichtung eines Betriebs aus dem Ausland zum Erhalt einer Kennnummer Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	Haltung von Tieren in einer Haltungseinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Drittland mitteilen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, Inland, Bundesanstalt Landwirtschaft Ernährung, Auslauf, Frischluftstall, vorverpackte Lebensmittel, tierhaltender

Modul	Sachverhalt
	Betrieb, Haltungsform, Nebenprodukt Schlachtung, Kennnummer, maßgeblicher Haltungsabschnitt, Genehmigung, Lebensmittel tierischen Ursprungs, Stall plus Platz, Bio, Faschiertes, Mitteilung, BLE, Platz, Bundesministerium Landwirtschaft, Kennzeichnung, frisches Schweinefleisch, Lebensmittelunternehmer, Ausland, freiwillige Kennzeichnung, Hackfleisch, Schwein, Haltungseinrichtungen, TierHaltKennzG, Tierhaltungskennzeichnung, BMEL, Weide, Stall, Schweinefleisch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.08.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierhaltkennzg/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierhaltkennzg/__27.html
Teaser	Möchten Sie Lebensmittel mit der Tierhaltungskennzeichnung im Inland direkt vermarkten? Dann benötigen Sie eine Kennnummer. Mit der Kennnummer kann auch ein anderes Lebensmittelunternehmen einen Antrag auf Kennzeichnung stellen.
Volltext	Wenn Sie einen tierhaltenden Betrieb mit Sitz im EU-Ausland oder in einem Drittstaat führen, können Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eine Kennnummer erhalten, aus der die Haltungsform der Tiere hervorgeht.

Modul	Sachverhalt
	Mit dieser Kennnummer kann ein anderes Lebensmittelunternehmen, das Lebensmittel, die aus ihren Tieren hergestellt worden sind, im Inland vertreibt, die freiwillige Tierhaltungskennzeichnung beantragen, die den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern Auskunft über die Haltungsform der Tiere gibt. Alternativ können Sie mit der Kennnummer Ihre Lebensmittel im Wege der Direktvermarktung mit Tierhaltungskennzeichnung vertreiben. Ihr Betrieb kann eine Kennnummer erhalten, wenn Sie Mastschweine halten. Bei der Meldung geben Sie zum Beispiel an: • Haltungsform der Tiere • Haltungseinrichtungen mit Lageplänen, wenn mehrere Haltungseinrichtungen vorhanden sind Angaben zur nutzbaren Bodenfläche Angaben zu Anzahl der gehaltenen Tiere Angabe der Behörde, die tierschutzrechtliche Vorgaben überwacht Die Kennnummer setzt sich zusammen aus • der Kennung für die Haltungsform, • einer einheitlichen Identifizierungsnummer für den Betrieb, • einer fortlaufenden Nummer für die Haltungseinrichtung und • einer Kennung der Gültigkeitsdauer. Die Kennnummer wird jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren erteilt. Sie können den Antrag auf Deutsch oder Englisch stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Mitteilung mit Name und Anschrift des tierhaltenden Betriebes Name und Anschrift der Inhaberin oder des Inhabers des tierhaltenden Betriebes wenn vorhanden, Registriernummer Angaben zu der Haltungseinrichtung. Wenn mehrere Haltungseinrichtungen vorhanden sind, Angaben zu allen Einrichtungen und Beifügen eines Lageplans Angabe der für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben zuständigen Behörde

Modul	Sachverhalt
	Angaben über die Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen werden Größe der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche der Haltungseinrichtung Anzahl der Tiere, die in der Haltungseinrichtung gehalten werden Erklärung, dass die Haltungseinrichtung den Anforderungen an die mitgeteilte Haltungsform entspricht • geeignete Nachweise, zum Beispiel: amtliche Bescheinigungen Teilnahme an einem staatlichen Tierwohllabel Bescheinigungen von akkreditierten Kontrollstellen bei der Haltungsform "Bio" entsprechendes Zertifikat
Voraussetzungen	• Sie haben einen tierhaltenden Betrieb im EU-Ausland oder in einem Drittstaat und haben von der BLE noch keine Kennnummer erhalten.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Mitteilung zum Erhalt der Kennnummer kann online über das Kontaktformular oder schriftlich per Post bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragt werden. • Öffnen Sie das Antragsformular. • Sie können das Formular digital ausfüllen oder ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. • Wenn Sie das Formular digital bearbeiten, müssen Sie es nicht handschriftlich unterschreiben. Antrag per Post: • Sie drucken, wenn noch nicht geschehen, das Formular aus und senden es mit den benötigten Unterlagen und Nachweisen an die BLE. Antrag als Upload: • Sie speichern die ausgefüllte Mitteilung als PDF. • Sie benennen die Dateien mit Unterlagen nach ihrem Inhalt. • Sie öffnen das Kontaktformular der BLE in der gewünschten Sprache. • Geben Sie alle notwenigen Angaben im Kontaktformular ein. Als Art des Anliegens wählen Sie

Modul	Sachverhalt
	"Vorgangsbezogen" aus. • Geben Sie im Feld "Betreff" als Grund für die Mitteilung "Mitteilung einer Haltungseinrichtung" an. • Benennen Sie im Feld "Ihre Nachricht" die Anzahl der angehängten Dateien und nummerieren Sie diese im besten Fall, damit sie besser zugeordnet werden können. • Bis zu 10 Anlagen mit maximal 10 MB sind möglich. Sollte es sich um mehr Dateien mit mehr MB handeln, füllen Sie das Kontaktformular erneut aus. • Sie laden das Dokument mit den benötigten Unterlagen und Nachweisen hoch. Die BLE prüft den Antrag und nimmt bei Unklarheiten, fehlenden Informationen oder Nachweisen Kontakt mit Ihnen auf. Sind die Angaben und Unterlagen vollständig, erhalten Sie innerhalb von 2 Monaten eine Kennnummer für jede gemeldete Haltungseinrichtung.
Bearbeitungsdauer	2 Monat(e) Innerhalb von 2 Monaten teilt Ihnen die BLE die Kennnummer mit.
Frist	1 Jahr(e) Die Mitteilung über die Entscheidung der Verlängerung einer Kennnummer erfolgt ohne Rechtsbehelf. Der Widerspruch ist damit innerhalb eines Jahres ab Zustellung der Mitteilung der Kennnummer durch die Behörde zu erheben. 2 Jahr(e) Die Kennnummer ist 2 Jahre lang gültig.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierhaltungskennzeichnung/tierhaltungskennzeichnung_node.html https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Flyer-Poster/thk-anwender.pdf?__blob=publicationFile&v=5
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Widerspruch innerhalb eines Jahres
Kurztext	• Haltungsform von Tieren in einer Haltungseinrichtung eines Betriebes aus dem Ausland zum Erhalt einer Kennnummer Mitteilung • tierhaltender Betrieb aus der Europäischen Union (EU) oder aus einem Drittstaat kann eine Kennnummer beantragen, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mitgeteilt wird • Kennnummer wird für einen Zeitraum von 2 Jahren ausgestellt und gibt Auskunft über die Haltungsform der Tiere • frisches Schweinefleisch kann mit der Haltungsform der Tiere gekennzeichnet werden • mit Kennnummer ist auch eine Direktvermarktung mit Tierhaltungskennzeichnung durch den tierhaltenden Betrieb möglich • Kennnummer können tierhaltende Betriebe mit Sitz im Ausland beantragen, die Mastschweine halten • für die Mitteilung sind Angaben zu machen zum Beispiel zu: Haltungsform der Tiere Haltungseinrichtungen mit Lageplänen, wenn mehrere Haltungseinrichtungen vorhanden sind Angaben zur nutzbaren Bodenfläche Angaben zu Anzahl der gehaltenen Tiere Angabe der Behörde, die tierschutzrechtliche Vorgaben überwacht • erfüllt eine Haltungseinrichtung die Anforderungen der mitgeteilten Haltungsform nicht, kann die BLE für diese Haltungseinrichtung eine Kennnummer mit einer anderen Haltungsform festlegen • Zusendung der Mitteilung online über das Kontaktformular oder schriftlich per Post • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Haltungsform von Tieren in einer Haltungseinrichtung eines Betriebs aus dem Ausland zum Erhalt einer Kennnummer Mitteilung, Haltungsform von Tieren in

Modul	Sachverhalt
	einer Haltungseinrichtung eines Betriebs aus dem Ausland zum Erhalt einer Kennnummer Mitteilung